

Schleswig-Holsteinischer Landtag
 Innen- und Rechtsausschuss
 Geschäftsstelle
 Herrn Dr. Sebastian Galka
 Düsternbrooker Weg 70
 24105 Kiel

per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
 Umdruck 19/2920

Landesbeauftragte für Datenschutz
 Holstenstraße 98
 24103 Kiel
 Tel.: 0431 988-1200
 Fax: 0431 988-1223
 Ansprechpartner/in:
 Frau Hansen
 Durchwahl: 988-1200
 Aktenzeichen:
 LD3-50.13/19.005

Kiel, 16. September 2019

**Stellungnahme im schriftlichen Anhörungsverfahren des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu den Anträgen:
 Uploadfilter verbieten - Verträge mit Verwertungsgesellschaften schließen, Antrag der Abgeordneten des SSW (LT-Drs. 19/1403)
 und
 EU-Urheberrechtsrichtlinie ohne Uploadfilter umsetzen, Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (LT-Drs. 19/1477)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
 sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
 sehr geehrter Herr Dr. Galka,

in Bezug auf die oben genannten Anträge nehme ich gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Dabei beschränke ich mich auf die Aspekte, die meine Zuständigkeit für Datenschutz und für Informationszugang berühren. Insbesondere betrifft dies die Gestaltung von technischen Systemen und Infrastrukturen, die sich auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen auswirken können.

Vorbemerkungen

Der **Begriff „Uploadfilter“** ist unabhängig von dem Bereich des Urheberrechts im Internet. Er bezeichnet alle technisch-organisatorischen Filtermechanismen im Zusammenhang mit dem Hochladen von Dateien auf einen Server. Der Filtermechanismus kann dabei anhand verschiedener Kriterien differenzieren, z. B. anhand der Dateiendung, der Dateigröße, bestimmter Prüfsummen (beispielsweise zur Wiedererkennung bekannter Dateien), bestimmter Dateiteile (beispielsweise Virensignaturen) oder technisch erkannter oder vermuteter Inhalte der Dateien.

Der Filtermechanismus kann mit verschiedenen Handlungen verbunden sein, z. B. dem automatisierten Erlauben oder Verhindern des Hochladens einer Datei, dem Auslösen weiterer technischer oder menschlicher Prüfungen der Datei, dem Verändern der Datei oder dem Protokollieren des Hochladens oder des Filterns.

Uploadfilter werden bereits heute von großen Anbietern von Plattformen zur Bereitstellung von Videos oder anderen Inhalten eingesetzt. Weiterhin gibt es Uploadfilter bei (Web-)E-Mail-Servern oder an Firewalls, z. B. um definierte Regeln zu den erlaubten Dateien oder Dateiformaten durchzusetzen. Einige Filter werden eingesetzt, um das versehentliche Hochladen sensibler Informationen (geheime Kryptoschlüssel oder persönliche Informationen) zu unterbinden; in diesen Fällen werden vor dem Hochladen zumindest zusätzlich explizite Bestätigungen der Nutzerinnen und Nutzer abgefragt. Einige Uploadfilter dienen dazu, beim Hochladen ungewollte Metadaten aus Text- oder Fotodateien zu entfernen. Ebenso ist es möglich, dass bestimmte Metadaten hinzugefügt werden, z. B. Informationen über eine erfolgte Virenprüfung.

Einige der möglichen Funktionen von Uploadfiltern sind rechtlich oder gesellschaftlich gewollt und können beispielsweise zu Datenschutz und Informationssicherheit beitragen. Andere stehen in der Kritik und müssen hinsichtlich ihrer Risiken und etwaiger negativer Folgen diskutiert werden, um die Bedingungen für oder an ihren rechtskonformen und risikoadäquaten Einsatz festzulegen.

Dies zeigt sich auch bei der Diskussion um Uploadfilter bei der europäischen Reform des Urheberrechts. Für diesen Bereich ist besonders kritisch, dass Uploadfilter, die auf inhaltlicher Ebene Entscheidungen treffen sollen, heutzutage und auch zukünftig **nicht vollständig korrekt funktionieren** können (z. B. in Bezug auf Zitate oder Parodien) und es leicht zu Fehleinstufungen der Dateien kommen kann. Im Endeffekt kann dies zu **Underblocking** (regelwidrige Datei-Uploads finden statt) oder – wahrscheinlicher angesichts der rechtlichen Verantwortungsregeln der Plattform-Betreiber – zu **Overblocking** (Datei-Uploads werden regelwidrig verhindert) führen. Ich teile die Bedenken, dass Uploadfilter ein Risiko des Overblockings und damit eine **Beschränkung der Meinungsfreiheit** auslösen können.

Da nicht jeder Plattform-Betreiber selbst ausreichend wirkungsvolle Filtermechanismen programmieren kann, käme in der Praxis nur infrage, zur Erfüllung einer rechtlich vorgegebenen Selektion von urheberrechtlich relevanten Dateien Filtermechanismen von Dienstleistern hinzuzuschalten. Analog zu der Entwicklung und Verbreitung von Analysetools im Internet ist davon auszugehen, dass die Masse der Betreiber auf Filtermechanismen von wenigen großen Dienstleistern zurückgreifen würde. Hier besteht das **Risiko eines Oligopols** „weniger Anbieter von Filtertechniken, über die dann mehr oder weniger der gesamte Internetverkehr relevanter Plattformen und Dienste läuft“ (Ulrich Kelber, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit).¹

Eine derartige Veränderung der Internet-Infrastruktur wäre eine Bedrohung für den Datenschutz im Internet und in unserer Informationsgesellschaft. Diese mögliche Nebenwirkung ist gewiss nicht vom europäischen Gesetzgeber beabsichtigt worden, liegt jedoch keineswegs fern und sollte dringend in der Debatte Berücksichtigung finden.

¹ Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: Reform des Urheberrechts birgt auch datenschutzrechtliche Risiken, Pressemitteilung vom 26.02.2019, https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2019/10_Uploadfilter.html

Zur Befassung des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit dem Thema Uploadfilter

Ich begrüße, dass sich die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit der EU-Urheberrechtsrichtlinie und den möglichen Folgen beschäftigen. Dies hat bereits die Debatte im Plenum im März 2019 gezeigt² und wird auch in den Anträgen zum Uploadfilter deutlich.

Zum Antrag der Abgeordneten des SSW (LT-Drs. 19/1403)

Der Antrag enthält eine Aufforderung an die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zu starten, um Uploadfilter zu verbieten und die Betreiber von Plattformen zu verpflichten, Verträge mit Verwertungsgesellschaften zu schließen.

Die Forderung im Antrag unter a), die Nutzung von Uploadfiltern in Deutschland zu untersagen, geht sehr weit: Angesichts des breiten Einsatzspektrums von „Uploadfiltern“ auch im Sinne von Datenschutz und Informationssicherheit empfehle ich kein Verbot einer Nutzung von Uploadfiltern in Deutschland. Falls ein Verbot der unerwünschten Uploadfilter in Erwägung gezogen würde, müsste eine normenklare Definition dessen, was genau umfasst sein soll, gegeben werden.

Zum Antrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (LT-Drs. 19/1477)

Der Antrag zielt ebenfalls darauf ab, dass die Landesregierung im Bundesrat auf eine Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie ohne Uploadfilter hinwirkt. Dabei soll auch in den Blick genommen werden, europaweit einheitliche Regelungen zu erreichen. Es wird herausgestellt, dass Upload-Plattformen „auch künftig als freie, unzensurierte Kommunikationskanäle für die Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen“ sollen.

Diesen Antrag unterstütze ich auch im Sinne des Datenschutzes und eines freien Informationszugangs, da die oben beschriebenen Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen anklingen.

Der Antrag bleibt allerdings abstrakt, so dass ich anrege, dass die Bitte an die Landesregierung möglichst konkretisiert wird. Dazu könnte gehören, dass bei der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie bei der nationalen Gesetzgebung verpflichtend eine Folgenabschätzung durchgeführt wird, die auf einer Gesetzes-Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 Datenschutz-Grundverordnung aufbauen könnte. Auch ließen sich die mittlerweile verfügbaren Stellungnahmen im Rahmen der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durchgeführten öffentlichen Konsultation zur Umsetzung der EU-Richtlinien im Urheberrecht (DSM-RL (EU) 2019/790 und Online-SatCab-RL (EU) 2019/789)³ daraufhin auswerten, wie das Hinwirken der Landesregierung im Bundesrat konkret aussehen möge.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen mit meinem Team gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marit Hansen
Landesbeauftragte für Datenschutz

² https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/19_03_1_upload-filter_eu/

³ https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Umsetzung_EU_Richtlinien_Urheberrecht.html